

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0511
623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge			Datum: 05.12.2012
Bearb.:	Frau Maren Giese	Tel.: 299	öffentlich
Az.:	623/Frau Giese/GI/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.12.2012	Anhörung

TOP 10.9 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 072/X vom 15.11.2012
Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zum Tempo-30-Baustellenschild im Friedrichsgaber Weg/Styhagen

Herr Engel berichtete, dass nach der Baustelle im Friedrichsgaber Weg/Styhagen kein Schild auf die Aufhebung des Tempolimits von 30km/h hinweist.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung

Zu dem vorhandenen Tempolimit von 30 km war jeweils das Gefahrzeichen 112 (Bodenwelle) mit aufgestellt worden.

Gem. der Straßenverkehrsordnung ist das Ende eines Geschwindigkeitsverbotes nicht zu kennzeichnen, wenn das Streckenverbotszeichen zusammen mit einem Gefahrzeichen angebracht ist und sich aus der Örtlichkeit zweifelsfrei ergibt, von wo an die angezeigte Gefahr nicht mehr besteht.

Da die Versackung in der Fahrbahn sichtbar und spürbar beim Überfahren war, wurde auf die Aufhebung des Tempolimits verzichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------